

ihrer täglichen Arbeit mit dem ZGB unter Beweis stellen, daß sie sein Grundanliegen verstanden haben und die gesetzlichen Regelungen strikt anwenden. Beachtlichen Anteil daran haben die Bezirksgerichte, die den Kreisgerichten konkrete Anleitung und Unterstützung geben.

Die konkrete und exakte Anwendung und Erläuterung des neuen Zivilrechts in der Tätigkeit der Gerichte verdeutlicht die Umsetzung der Forderung des IX. Parteitages der SED, die gesellschaftliche Wirksamkeit des sozialistischen Rechts zu erhöhen. Damit wird auch die grundlegende Richtung für die Anwendung des Zivilgesetzbuchs gewiesen, das der weiteren Verwirklichung der Hauptaufgabe dient und mit dem wichtige verfassungsmäßige Grundrechte und -pflichten der Bürger weiter ausgestaltet werden. Im Kern geht es dabei darum, in den durch das Zivilrecht erfaßten gesellschaftlichen Bereichen die sozialistischen Verhaltensweisen und die sozialistischen Beziehungen der Bürger stärker zu entwickeln, das sozialistische Eigentum sowie das persönliche Eigentum der Bürger konsequent zu schützen und die Rechte und Pflichten der Bürger zu verwirklichen.

Wie im Bericht des Präsidiums des Obersten Gerichts hervorgehoben wird, haben die Gerichte in diesem Sinne mit der Rechtsprechung, mit der erzieherischen Gestaltung des gesamten zivilrechtlichen Verfahrens die eigenverantwortliche Verwirklichung der Normen des Zivilgesetzbuchs in den Beziehungen zwischen Bürgern und Betrieben und der Bürger untereinander zu fördern und auf diese Weise ihren Beitrag zur Erfüllung der vom IX. Parteitag der SED beschlossenen wirtschafts- und sozialpolitischen Aufgaben in ihrer Einheit sowie zur Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten zu leisten.

Genosse Gerhard Schürer wies auf der 4. Tagung des Zentralkomitees der SED darauf hin, daß mit dem Fünfjahrplan 1976 bis 1980 die Lösung der Hauptaufgabe konsequent weitergeführt, die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik immer enger gestaltet wird. In diesem Zusammenhang hob er hervor, daß es mit Hilfe der gesamten Bevölkerung gelingen wird, das größte Wohnungsbauprogramm in der Geschichte unseres Volkes erfolgreich zu verwirklichen und die Wohnbedingungen für Millionen Menschen weiter zu verbessern. Auf dem Gebiet der Versorgung der Bevölkerung sind die Anstrengungen auf eine bedarfsgerechte Produktion in hoher Qualität gerichtet, damit der materielle Anreiz, hohe Leistungen zu vollbringen, der aktive Einfluß der Konsumtion auf die Produktion noch besser wirksam gemacht werden.^{/3/}

Bei der Vorstellung der Richter und Schöffen in der Wahlbewegung haben Bürger wiederholt bei der Diskussion zivilrechtlicher Fragen auf diesen Zusammenhang zwischen ihrer Verantwortung als Produzenten und der Gewährleistung ihrer Rechte und Pflichten als Mieter und Kunden beim Einzelhandelskauf und bei Dienstleistungen hingewiesen und Anregungen vermittelt, wie die Anwendung des neuen Zivilgesetzbuchs noch wirksamer für die Entwicklung der Mieterinitiativen bei der Erhaltung des Wohnraums und der Verbesserung der Wohnbedingungen, bei der weiteren Erhöhung der Verkaufskultur und Modernisierung des Kundendienstes — so wie das auf der 4. Tagung des

^{/3/} Vgl. G. Schürer, Zu den Entwürfen des Fünfjahrplanes 1976—1980 und des Volkswirtschaftsplanes 1977, Aus dem Referat auf der 4. Tagung des Zentralkomitees der SED, Berlin 1976, S. 44 f., 49.

Zentralkomitees der SED gefordert wird —/4/, bei der Entwicklung sozialistischer Verhaltensweisen genutzt werden kann. Die gründliche Auswertung dieser Hinweise bietet entscheidende Ansatzpunkte für die weitere Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Rechtsprechung bei der Anwendung des Zivilgesetzbuchs und für die Verstärkung der rechtspropagandistischen Arbeit auf diesem Gebiet.

Die Durchführung des Wohnungsbauprogramms als Kernstück des sozialpolitischen Programms ist in der Rechtsprechung dadurch wirksam zu unterstützen, daß mit der Anwendung des Zivilrechts auf die Entwicklung der Mieterinitiativen bei der Pflege und Verbesserung der Wohnungen und Nebenanlagen sowie auf die Erfüllung der Verhaltensanforderungen im Zusammenleben der Bürger und bei der exakten Gewährleistung der mietrechtlichen Rechte und Pflichten Einfluß genommen wird. Auch bei der Anwendung des Zivilgesetzbuchs gehen wir strikt davon aus, daß „unsere bewährte Politik der niedrigen und stabilen Mietpreise beibehalten“ wird.^{/5/} Für die Bürger unseres Staates drückt sich auch hierin die durch unsere sozialistische Gesellschaftsordnung gewährleistete soziale und rechtliche Sicherheit und Überlegenheit gegenüber den kapitalistischen Ländern aus, in denen die soziale Lage der Werktätigen durch Mietwucher und — durch die vielseitigen Krisenerscheinungen verstärkt — durch ständige Verschlechterungen, Rechtsunsicherheit und Rechtlosigkeit auch auf diesem elementaren Lebensgebiet gekennzeichnet ist.^{/6/}

Der IX. Parteitag der SED hat auch für den Komplex der Konsumgüterproduktion, des Handels und der Dienstleistungen größere und anspruchsvollere Aufgaben gestellt. Mit ihrer Lösung ist auch die wirksame Anwendung der Kauf- und Dienstleistungsregelungen und der Bestimmungen über den Schutz des sozialistischen Eigentums eng verbunden. Die Gewährleistung der Garantirechte z. B. besitzt erhebliche Bedeutung für die Sicherung der Rechte der Bürger als Kunden und für die Entwicklung ihrer Verantwortung als Produzenten sowie für die ständige Verbesserung der Handelstätigkeit und der Dienstleistungen.

Die Untersuchungen des Obersten Gerichts haben ferner deutlich gemacht, daß die gesellschaftliche Wirksamkeit der Rechtsprechung auch durch die Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte und durch die Anwendung anderer in den allgemeinen Bestimmungen der ZPO geregelten Formen (§§ 2 bis 6 ZPO) weiter zu verstärken ist. Auf der nächsten Plenartagung wird sich das Oberste Gericht speziell mit Fragen des Zivilverfahrens befassen.

Um- und Ausbau sowie Modernisierung von Wohnungen

Im Hinblick auf die dargelegten Ausgangspunkte nehmen im Bericht des Präsidiums Fragen im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau sowie der Modernisierung von Wohnungen einen breiteren Umfang ein. Bei den entsprechenden Baumaßnahmen ist zu sichern,

^{/4/} Vgl. G. Schürer, a. a. O., S. 50.

^{/5/} E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der SED an den IX. Parteitag der SED, Berlin 1976, S. 44.

^{/6/} Beispielsweise rechnet in der BRD der „Deutsche Mieterbund“ — bei den ohnehin schon horrenden Mietpreisen — für das Jahr 1977 mit weiteren Mieterhöhungen für sog. Sozialwohnungen, wobei „Erhöhungen bis zu 25 %... nicht ausgeschlossen“ seien. „Der Stuttgarter Mieterverein rechnet bei Wohnungen, für die die Sozialbindung jetzt abläuft, mit einer durchschnittlichen Verteuerung von 2,00 Mark auf 4,30 Mark pro Quadratmeter“ (Die Welt, Hamburg, vom 28. Dezember 1976).